

# SEPA kommt – der DFRV hilft

Im Februar 2014 ist es so weit: Das SEPA-Lastschriftverfahren tritt in 32 europäischen Ländern an die Stelle bisher geltender nationaler Regelungen. Nicht einmal zwei Jahre Zeit bleiben also noch zur Vorbereitung auf ein Verfahren, das mit hohem Verwaltungsaufwand und hohen Kosten verbunden sein wird. Und dies sowohl bei der Einführung als auch später im laufenden Betrieb.

## Was geschieht wann?

### Juli 2012

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Bankwesen:

- Bestehende Einzugsermächtigungen behalten auch nach Februar 2014 grundsätzlich ihre Gültigkeit.
- Ausnahmen: Einzugsermächtigungen, zu denen keine Unterschrift im Original vorliegt („weiße“ Lastschriften, z. B. telefonisch oder über das Internet erteilte Einzugsermächtigungen), sind nicht SEPA-fähig.

### Februar 2014

- Das SEPA-Lastschriftverfahren löst die bisherigen Einzugsermächtigungen ab. Spätestens jetzt sollte eine Organisation über keine „weißen“ Lastschriften mehr verfügen. Diese sind nicht mehr gültig.

## Warum jetzt schon vorbereiten?

SEPA bedeutet vor allem: Mehr Informationspflichten sowie die Erfassung und Verarbeitung von deutlich mehr Daten. Und viele Regelungen warten noch darauf, konkretisiert zu werden. Spenden sammelnde Organisationen stehen zudem vor der Herausforderung, ihre Unterstützerinnen und Unterstützer im Zuge der Umstellung nicht zu verlieren. Bis 2014 ist also noch viel zu tun:

Die bisherigen Einzugsermächtigungen auf SEPA-Tauglichkeit prüfen und Strategien für die Kommunikation mit den Spenderinnen und Spendern entwickeln, die notwendigen Anträge stellen bzw. Vereinbarungen treffen für die Teilnahme am SEPA-Verfahren bei der Bundesbank, der Hausbank und anderen Stellen, die Leistungen von selbstentwickelter Software an die Anforderungen von SEPA anpassen, bzw. die Kosten dafür prüfen, gekaufte oder geleaste Software-Produkte auf SEPA-Tauglichkeit checken bzw. mit den Herstellern diesbezüglich Kontakt aufnehmen, die Umstellung auf SEPA mit einer geeigneten Zielgruppe testen: Wie könnte die Zielgruppe aussehen: Mitglieder? Spender?



Ab 2014 in ihrer jetzigen Form nicht mehr gültig:  
Einzugsermächtigungen, die per Internet erteilt wurden.

Der Verband wird Ihnen hier auf vielfältige Weise zur Seite stehen: mit Workshops z. B., auch im Rahmen des Deutschen Fundraising Kongresses, mit konkreten Informationen und Handreichungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, und mit Checklisten, die Sie bei der Umstellung nutzen können. Außerdem werden wir zu allen oben genannten Punkten in den kommenden Ausgaben bis Ende 2012 berichten. Wir schildern die Herausforderungen und lassen diejenigen zu Wort kommen, die schon mögliche Lösungen praktizieren. Ab 2013 geht es dann um die konkrete Umsetzung der Kommunikation mit den Spenderinnen und Spendern. Wie sagt man es am besten?

### Start der SEPA-Serie in der FUNDStücke

In der Ausgabe 2/2012 beschäftigen wir uns mit den „weißen“ Lastschriften. Welche Kommunikationsstrategien bieten sich an? Fundraiserinnen und Fundraiser, die sich damit schon näher befasst haben, dürfen sich gerne in der FUNDStücke-Redaktion melden! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!